

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Weinbau

Wallufer Straße 19 - 65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20

beratung-weinbau@rpda.hessen.de

HESSEN



Teamleitung Beratung

Veronica Ullrich 06123 - 9058-28

veronica.ullrich@rpda.hessen.de

Integrierter Weinbau:
Ökologischer Weinbau:

Bernd Neckerauer 06123 - 9058-42
Eva Dingeldej 06123 - 9058-16

bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
eva.dingeldej@rpda.hessen.de

Kellerwirtschaft:
Abonnement:

Theresa Lenz 06123 - 9058-15
Laura Kaufmann 06123 - 9058-17

theresa.lenz@rpda.hessen.de
laura.kaufmann@rpda.hessen.de

Tel. Ansagedienst Rebschutz:

Rheingau 06123 - 9058-11
Hess. Bergstraße 06123 - 9058-30

Informationsdienst

07.03.2022

Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung -

Seit 08. September 2021 in Kraft!

Verwendung von Glyphosat:

Mit dieser Gesetzesänderung soll der sukzessive Ausstieg aus der Anwendung von Glyphosat eingeleitet werden. Die Änderung in der Richtlinie sieht seit Inkrafttreten vor, dass Produkte mit dem Wirkstoff Glyphosat nur noch in Einzelfällen eingesetzt werden dürfen. D.h. nur noch dann, wenn alle Werkzeuge des integrierten Pflanzenschutzes und Alternativen beispielsweise der mechanischen Beikrautregulierung nicht geeignet oder zumutbar sind. Im Falle der weinbaulichen Praxis ist eine alternative Verwendung der Einsatz von mechanischen Unterstockbearbeitungsgeräten.

Vor diesem Hintergrund wäre beispielsweise eine Streifenanwendung in nicht oder nur bedingt mechanisierbaren Steillagenflächen derzeit noch zulässig.

Achtung!

Bereits heute ist die Anwendung von Glyphosat in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten und Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten generell verboten! In diesen Gebieten ist jede Anwendung von Glyphosat unzulässig!

(Hierzu §§ 3b Abs. 5, 4 Abs. 1)

Naturschutz:

Achtung! In Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen dürfen keine Herbizide mehr eingesetzt werden. Auch Insektizide, die als bienengefährlich (B1 bis B3) oder als bestäubergefährlich (NN410) eingestuft worden sind, dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Die Verbote gelten auch in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB-Gebiete), auch bezeichnet als FFH-Gebiete.

Ausgenommen innerhalb der GGB-Gebiete sind Flächen zur Vermehrung von Pflanz- und Saatgut sowie Weinbauflächen, **welche nicht** gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturdenkmal und gesetzlich geschützten Biotopen ausgewiesen sind.

Es gibt die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Insektizide und Herbizide (außer Glyphosat) in Naturschutzgebieten zu erlangen, falls ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden droht. Für die Entscheidung auf Anträge nach §4 PflSchAnwV ist der Pflanzenschutzdienst Hessen zuständig.

Sollten Sie sich wegen der komplexen Lage über die Anwendung unsicher sein, so setzen Sie sich im Zweifel vor einer Anwendung bitte mit dem Team Beratung in Verbindung.

Gewässerabstände:

Bundesweit gilt in einem 10 m Abstand zu Gewässern, gemessen ab der Böschungsoberkante, ein Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln. Mit dauerhafter Begrünung kann der Abstand auf 5 m reduziert werden.

Ausgenommen sind grundsätzlich kleine Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, sofern keine mittelspezifischen Einschränkungen gegeben sind. (Nachzulesen unter: <https://www.geoportal.hessen.de/>)

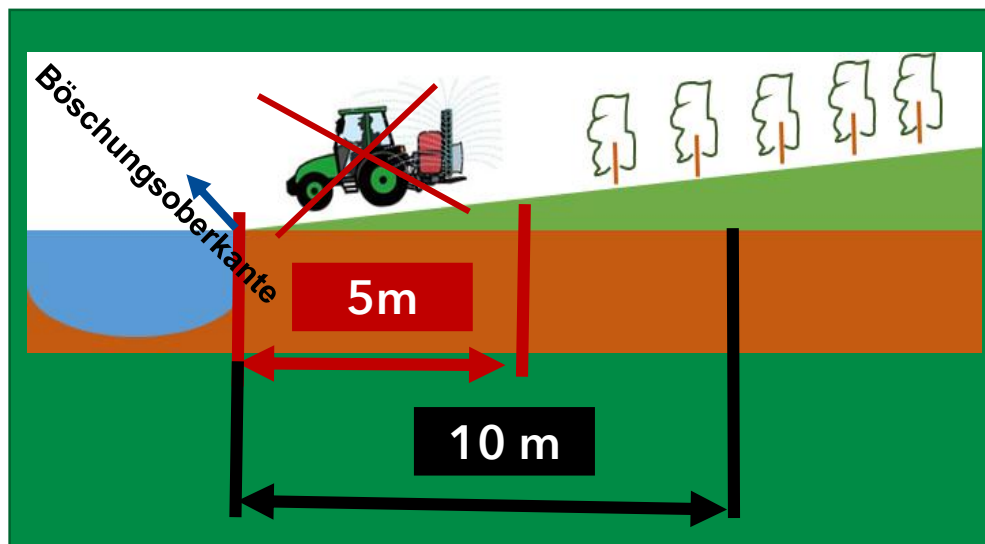


Abbildung: Dezernat V 51.2 Weinbau | Team Beratung

Laut Mittelzulassungen können sich die einzuhaltenden Gewässerabstände erhöhen. Die jeweiligen Anwendungsbestimmungen der Mittel sind zu beachten!



[BVL Online Datenbank Pflanzenschutzmittel](https://www.bvl.bund.de/DE/Startseite/startseite.html)

Wo suche ich nach Gebieten, die als Heilquellen- und Wasserschutzgebiet ausgewiesen sind?

<https://www.geoportal.hessen.de/>

Wo suche ich nach Gebieten, die als Naturschutzgebiet, Nationalpark oder als Naturdenkmal ausgewiesen sind?

<https://www.geoportal.hessen.de/>

Ihr Team im Dezernat Weinbau:

Team Beratung

Teamleitung: Veronica Ullrich
integrierter Weinbau: Bernd Neckerauer
ökologischer Weinbau: Eva Dingeldey

beratung-weinbau@rpda.hessen.de

veronica.ullrich@rpda.hessen.de

bernd.neckerauer@rpda.hessen.de

eva.dingeldey@rpda.hessen.de

Tel.: 06123-905828

Tel.: 06123-905842

Tel.: 06123-905816